

STELLUNGNAHME

GEMEINDE HÜNXE

57. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

in der Fassung vom 12. Dezember 2023

AUSWERTUNG UND ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN

der frühzeitigen Beteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

02. April 2024

1. Verfahrensstand

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Hünxe hat am 22. Februar 2023 beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Im Rahmen der Planung der Kita-Plätze im Gemeindebereich hat sich gezeigt, dass die Plätze (incl. Überbelegungen und geplante Neubauten) nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Bereich der über Dreijährigen (Ü3) abzudecken. Im Kita-Jahr 2022/23 ist die Abdeckung des Bedarfes nur durch massive Überbelegungen möglich. Die Situation wird durch Zuzüge (auch im Ü3-Bereich) verschärft. Zur Sicherung der Kita-Versorgung und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz im Ü3-Bereich muss eine Versorgungsquote von 100% erreicht werden. Hierfür müssen insbesondere in den Ortsteilen Drevenack und Bruckhausen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und neue Kindertagesstätten gebaut werden.

Zur Sicherung der Kita-Versorgung im Ortsteil Bruckhausen soll dafür eine Teilfläche der vorhandenen Grünfläche am Brömmenkamp in einer Größenordnung von ca. 2.500 qm für den Neubau einer Kita umgewidmet werden. Die Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe als Öffentliche Grünfläche – Spielplatz dargestellt.

Die Nutzungsänderung der Grünfläche zu einer Fläche für den Gemeinbedarf macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 19. Januar 2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 01.03.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit n. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte digital durch Veröffentlichung im Internet und durch Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Hünxe in der Zeit vom 29.01.2024 bis zum 01.03.2024.

Die aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit resultierenden Anregungen und Stellungnahmen werden im Folgenden ausgewertet und gegeneinander und untereinander abgewogen.

2. Auswertung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben 17 Behörden und Träger Stellungnahmen abgegeben, davon 6 mit Hinweisen und Anregungen.

Seitens der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Eine Übersicht über den Stand der Beteiligung und die Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der folgenden Auflistung zu entnehmen.

2.1 Übersicht der Stellungnahmen

lfd. Nr.	Beteiligte	Beteiligt Anschreiben/ Mail vom	Antwort vom	mit Anre- gungen und Hinweisen	keine Anregun- gen und Hinweise
	BEHÖRDEN				
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.01.2024	22.01.2024		X
2	Landesbetrieb Wald und Holz	19.01.2024	29.01.2024		X
3	Amprion	19.01.2024	29.01.2024		X
4	Evonik Operations	19.01.2024	31.01.2024		X
5	ThyssenGas	19.01.2024	02.02.2024		X
6	Telekom	19.01.2024	05.02.2024	X	
7	Bezirksregierung Arnsberg – Abt. Bergbau und Energie	19.01.2024	19.02.2024	X	
8	Handwerkskammer Düsseldorf	19.01.2024	22.02.2024		X
9	Landesbetrieb Straßenbau, Wesel	19.01.2024	23.02.2024	X	
10	Westnetz / Gemeindewerke Hünxe	19.01.2024	26.02.2024	X	
11	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	19.01.2024	26.02.2024		X
12	LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	19.01.2024	26.02.2024		X
13	Kreis Wesel	19.01.2024	27.02.2024	X	
14	Vodafone Deutschland	19.01.2024	29.02.2024		X
15	Lippeverband	19.01.2024	29.02.2024	X	
16	Bezirksregierung Düsseldorf	19.01.2024	29.02.2024		X
17	Vodafone West	19.01.2024	01.03.2024		X
	ÖFFENTLICHKEIT				

STELLUNGNAHME

2.2. Auswertung TÖB

6 Telekom



Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Gemeinde Hünxe
z. H. Meike Strycek
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Ralf Springsguth | West – Duisburg
t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de
5.2.2024 | **Gemeinde Hünxe 57. Änderung des FNP Errichtung einer Kita Brömmenkamp in Hünxe
Bruckhausen | Unser Zeichen: West13_2024_81736**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

1

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Freundliche Grüße

i. A.
Oliver Willen

i.A.
Ralf Springsguth

Anlage(n): Lageplan

Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 151, 53227 Bonn | +49 228/181-0 | www.telekom.com
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Abwägungsvorschlag

1

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis betrifft die Umsetzung der Planung im Zuge der Realisierung konkreter Baumaßnahmen und wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

STELLUNGNAHME

7 Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie

Bezirksregierung
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Hünxe
Fachgruppe III.2
- Bauplanung -Per E-Mail an:
Meike.Strycek@huenxe.de**57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 19. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Strycek,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (Planbereich) liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Lohberg“ sowie über dem vormals auf Eisenstein verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld „Gute Hoffnung“.

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „Lohberg“ ist die RAG AG (Im Welterbe 10 in 45141 Essen).

Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin des bereits erloschenen Bergwerksfeldes „Gute Hoffnung“ ist die TRATON SE in München, vertreten durch die MAN GHH Immobilien GmbH (Sterkrader Venn 2 in 46145 Oberhausen).

Datum: 19. Februar 2024
Seite 1 von 3Aktenzeichen:
65.52.1-2024-49
bei Antwort bitte angebenAuskunft erteilt:
Sören Wenzig
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 DortmundHauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.deServicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 UhrLandeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3Umsatzsteuer ID:
DE123878675Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Abwägungsvorschlag

s. folgende Seite

STELLUNGNAHME

7 Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie – Fortsetzung

Bezirksregierung
Arnsberg



1

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden o.g. Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen bzw. mit deren Vertreterin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen bzw. deren Vertreterin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-träger*in und in diesem Falle den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen bzw. mit deren Vertreterin zu regeln.

Seite 2 von 3

2

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich und dessen Umfeld bis in die 2000er Jahre umgegangener Steinkohlenbergbau dokumentiert ist. Der verzeichnete Abbau ist dem senkungsauslösenden Steinkohlenbergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Steinkohlenbergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zur in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung.

3

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich über dem Bewilligungsfeld „Lohberg-Gas“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Abwägungsvorschlag

- 1** Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Rechtsnachfolgerinnen werden im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.
Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

- 2** Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

- 3** Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

STELLUNGNAHME

7 Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie – Fortsetzung

**Bezirksregierung
Arnsberg**



Rechtsinhaberin der erteilten Bewilligung ist die Mingas-Power GmbH
(Rüttenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen).

Seite 3 von 3

Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes auf Kohlenwasserstoffe
ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der
beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu er-
warten sind.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag
gez. Sören Wenzig

Abwägungsvorschlag

STELLUNGNAHME

9 Landesbetrieb Straßenbau Wesel

----- Weitergeleitet von Anne Schneiders/Huenxe/DE am 23.02.2024 12:05 -----

Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>

An: <anne.schneiders@huenxe.de>

Datum: 23.02.2024 12:02

Betreff: 57. Ä FNP Hünxe Bruckhausen

*Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt.
Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.*

1

*Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser
Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls.
erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend
gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion
hin.*

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

Abwägungsvorschlag

1

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise betreffen die Umsetzung der Planung im Zuge der Realisierung konkreter Baumaßnahmen und werden bei Bedarf berücksichtigt.

Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

STELLUNGNAHME

10 Westnetz / Gemeindewerke Hünxe

240226_Stellungnahme zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
RZ NDRH Liegenschaften

An:

Meike.Strycek@huenxe.de

26.02.2024 11:46

Gesendet von:

"Hornung, Andrea" <andrea.hornung@westnetz.de>

Kopie:

"RZ NDRH Liegenschaften"

Details ausblenden

Von: "RZ NDRH Liegenschaften" <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

An: "Meike.Strycek@huenxe.de" <Meike.Strycek@huenxe.de>

Kopie: "RZ NDRH Liegenschaften" <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

Gesendet von: "Hornung, Andrea" <andrea.hornung@westnetz.de>

Sehr geehrte Frau Strycek,

wir arbeiten als Netzbetreiber

- im Bereich der Mittel- und Niederspannung ≤ 10 kV im Namen und für Rechnung der Gemeindewerke Hünxe GmbH,
- sowie im Bereich > 10 kV bis ≤ 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH

als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Gemeindewerke Hünxe GmbH und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.

Im Geltungsbereich des o. g. Vorhabens befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der Eigentümerinnen, welche auch weiterhin für die öffentliche Stromversorgung benötigt werden und daher durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet werden dürfen.

1

Vor Inangriffnahme etwaiger Tiefbauarbeiten muss grundsätzlich über unser Online-Portal: <https://Bauauskunft.westnetz.de> eine Planauskunft eingeholt sowie im Bereich der geplanten Arbeiten Suchschlitze durchgeführt werden, um die genaue Lage der Versorgungsleitungen festzustellen und somit eine Gefährdung dieser ausschließen zu können.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte bestehen seitens der Eigentümerinnen keine Bedenken gegen die Umsetzung des geplanten Vorhabens.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andrea Hornung

Westnetz GmbH

Regionaltechnik und Produktmanagement

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2952

T extern +49(0)281 201-2952

Mobil: +49(0)1525 2135621

mailto:andrea.hornung@westnetz.de

Abwägungsvorschlag

1

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis betrifft die Umsetzung der Planung im Zuge der Realisierung konkreter Baumaßnahmen und wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

STELLUNGNAHME

13 Kreis Wesel



Kreis Wesel – Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Gemeinde Hünxe
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

Koordinationsbereich 63-1-1
Kreisplanung

Anschrift	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Ansprechperson	Christa Janßen
E-Mail	christa.janssen@kreis-wesel.de
Telefon	0281 207-3604
Telefax	0281 207-67 3604
Ihr Schreiben	19.01.2024
Unser Zeichen	601/20012/24
Öffnungszeiten	Mo. bis Fr. von 8:30 bis 12:00
Datum	27.02.2024

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe**hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Kreises Wesel bestehen gegen die Planänderung keine grundsätzlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Gegebenenfalls erforderliche Kompensations- oder CEF-Maßnahmen werden im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Aufstellung eines Bebauungsplans festgelegt.

Anregung:**1**

Sollte das Gebiet baurechtlich nach § 34 BauGB beurteilt werden, rege ich an ggf. erforderliche Gehölbeseitigungen innerhalb des Stadtgebietes zu kompensieren.

Untere Immissionsschutzbehörde**2**

Gemäß § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) werden Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall als keine schädliche Umwelteinwirkung angesehen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz und -richtwerte nicht herangezogen werden.

www.kreis-wesel.de
Service Center 0281 207 0

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein
IBAN: DE71 3545 0000 1101 0001 05
BIC: WELADED1MOR

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE45 3565 0000 0000 2001 54
BIC: WELADED1WES

Abwägungsvorschlag

1

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung betrifft die Umsetzung der Planung im Zuge der Realisierung konkreter Baumaßnahmen und wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

2

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis betrifft die Umsetzung der Planung im Zuge der Realisierung konkreter Baumaßnahmen und wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

STELLUNGNAHME

13 Kreis Wesel - Fortsetzung

Schreiben vom 27.02.2024

Az.: 601-20012/24

Verkehrsrgeräusche und Lärm, welcher von haustechnischen Anlagen ausgeht, müssen dennoch die Immissionsgrenz und - richtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) einhalten.

Ein entsprechender Nachweis ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens oder des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.

Untere Wasserbehörde

Die in den Unterlagen beschriebene Dach- und Fassadenbegrünung sowie eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, die Einflüsse der Versiegelung auf den Wasserhaushalt auszugleichen.

3

Weitergehende Detailunterlagen zur Niederschlagsentwässerung werden im weiteren Verfahren erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Janßen

Abwägungsvorschlag

3

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis betrifft die Umsetzung der Planung im Zuge der Realisierung konkreter Baumaßnahmen und wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

STELLUNGNAHME

15 Lippeverband



Lippeverband – Postfach 10 24 41 – 45024 Essen

Gemeinde Hünxe
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe**hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten um Beachtung des folgenden Hinweises.

Hinweis

Gemäß § 1 Abs. 5 S. 2 BauGB ist den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung insbesondere in der Stadtentwicklung Rechnung zu tragen. Des Weiteren soll gem. § 1a Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Wir verweisen auch auf das Klimaanpassungsgesetz NRW, demzufolge die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen haben.

1

Zur Förderung dieser gesetzlichen Ziele und hinsichtlich der veränderten Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme von Starkregenereignissen und der Hitzebelastung empfehlen wir daher, das Vorhaben so zu gestalten, dass das Niederschlagswasser vor Ort, möglichst im Plangebiet selbst, zu beseitigen ist. Dazu sind alle Möglichkeiten der Abflussvermeidung und Verminderung zu prüfen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Hemprich)

Lippeverband

Datum 29.02.2024
Ihr Schreiben vom: 19.01
Unser Zeichen: 11-LI 10
Ansprechpartner/in
Christian Hemprich
T +49 (0) 201 104-2453
F +49 (0) 201 104-2938
planverfahren@eglv.de

Kronprinzenstraße 24
45128 Essen
T +49 (0) 201 104 - 0
F +49 (0) 201 104 - 22 77

Commerzbank Essen
IBAN DE89 3604 0039
0121 7488 00
BIC COBADE33XXX

Sparkasse Essen
IBAN DE05 3605 0105
0000 2437 58
BIC SPSEDE33EXXX

USt-IdNr. DE 119 824 624

Vorsitzender des
Verbandsrates
Bodo Klimpel

Vorstand
Prof. Dr. Uli Paetzel
(Vorsitzender)
Dr. Frank Obenaus
Dr. Dorothea Voss

eglv.de

Abwägungsvorschlag

1

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind berücksichtigt. Sie sind Gegenstand der Begründung der 55. Änderung des FNP (hier: Kap 7: Auswirkungen der Planung). Das gleiche gilt für die Einschätzung eines Gefahrenrisikos durch Starkregenereignisse (ebenda).

Der Hinweis zur Niederschlagswasserversickerung betrifft die Umsetzung der Planung im Zuge der Realisierung konkreter Baumaßnahmen und wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht betroffen.

3. Ergebnisse der Abwägung

In Zusammenfassung der Ergebnisse der Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ergeben sich keine Änderungen von Planzeichnung und Begründung.

Im Zuge der Offenlage werden die Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen beteiligt.